

27.10.2023

Kleine Anfrage 2810

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marc Lürbke FDP

Dauer von Asylgerichtsverfahren

Die Durchführung von Asylgerichtsverfahren ist Sache der Länder. Die Dauer dieser gerichtlichen Verfahren ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Während in Hessen im Jahr 2022 die Dauer eines erstinstanzlichen Hauptverfahrens bei 30,1 Monaten lag, hat es Rheinland-Pfalz unter dem FDP-geführten Justizministerium bewerkstelligt, die Dauer im ersten Halbjahr 2023 auf nur 3,5 Monate zu reduzieren. Im CDU-geführten Hessen dauert ein Gerichtsverfahren also um ein Vielfaches länger als in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz begründet seinen Erfolg unter anderem damit, dass sämtliche Asylverfahren zentralisiert durch das Verwaltungsgericht Trier bearbeitet werden und dieses personell und sachlich gut ausgestattet ist.¹

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie viele derzeit unerledigte erstinstanzliche asylrechtliche Hauptverfahren liegen bei den jeweiligen nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten? (Bitte je Verwaltungsgericht aufführen).
2. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zum Abschluss von erstinstanzlichen asylrechtlichen Hauptverfahren vor den jeweiligen nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten? (Bitte je Verwaltungsgericht aufführen).
3. Gibt es innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit Sonderzuständigkeiten für die Bearbeitung von Asylverfahren?
4. Gibt es innerhalb der jeweiligen Verwaltungsgerichte Sonderzuständigkeiten für Asylverfahren, geordnet nach Herkunftsländern?
5. Welche Maßnahmen plant das Justizministerium, um die Verfahrensdauer von Asylgerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen zu verkürzen?

Dr. Werner Pfeil
Marc Lürbke

¹ FAZ vom 24.10.2023 „Stellschrauben fürs Verfahrenstempo“